

**Stellungnahme
der Mitglieder des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V.
zur Demokratieerklärung im Rahmen des Programms
„Weltoffenes Sachsen“**



(verabschiedet durch die Delegierten des Hauptausschusses vom 30. Juni 2011)

Die umstrittene Demokratie-Erklärung ist Bestandteil eines jeden Bescheides, der in den letzten Tagen und Wochen die Antragsteller im Programm Weltoffenes Sachsen erreichte und stellt damit eine Fördervoraussetzung dar. Mitglieder des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V. gehören zu den freien Trägern, deren Antrag positiv bewilligt wurde und sahen oder sehen sich der Entscheidung gegenüber, die Erklärung zu unterzeichnen oder es nicht zu tun. Diese Situation stellt die Grundlage dieser Stellungnahme dar.

Die Mitglieder des KJRS stehen, wie dieser selbst, fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, so dass ihnen das geforderte Bekenntnis für die eigene Organisation aus programmatisch-inhaltlicher Sicht nicht schwerfallen würde, nicht zuletzt, weil es in Satzung oder Leitbild bereits verankert ist. Problematisch für die Mitglieder des KJRS ist das Verfahren, welches sich in folgenden Fragen niederschlägt:

Welche negativen Erfahrungen im Umgang mit Projektmitteln machte die Unterzeichnung einer solchen Erklärung notwendig?

Für uns ist nicht ersichtlich, aus welcher Veranlassung heraus entgegen den bisherigen, auch öffentlich gewürdigten positiven Erfahrungen mit den Antragstellern, ihnen plötzlich mit einem derartigen, durch die Verpflichtung zur Unterzeichnung der Erklärung zum Ausdruck kommenden Misstrauen gegenübertritt. Die beantragenden Vereine, Verbände und Initiativen stehen mit ihren Konzepten zum Teil seit Jahren in der ersten Reihe im Einsatz für Demokratie und Toleranz und müssen sich in ihrer täglichen Arbeit nicht selten für ihre Überzeugungen anfeinden lassen. Das nun verlangte Bekenntnis und der damit einhergehende Generalverdacht wird weder der Arbeit der Engagierten in den Projekten gerecht, noch trägt es dazu bei, auch andere Organisationen zum Mittun zu ermutigen.

Wurden bei der Ausfertigung des Textes die Auswirkungen der Forderung nach Unterzeichnung einer solchen Erklärung insbesondere bei Ehrenamtlichen bedacht?

Gerade Jugendverbände begründen ihr Wirken in ihrer ehrenamtlichen Basis, arbeiten täglich mit Ehrenamtlichen zusammen und schöpfen daraus ihre Kraft. Künftig ist nicht auszuschließen, dass die Unterschrift unter eine Demokratie-Erklärung die Voraussetzung einer solchen Zusammenarbeit darstellt. Abgesehen vom bürokratischen Aufwand, der sich mit einer solchen Forderung verbindet, ist es abhängig von der jeweiligen inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung des einzelnen Projektes, ein fatales Signal an Engagierte und belastet die so wichtige Zusammenarbeit, wenn junge Leute, die sich für Toleranz, Demokratie und gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit starkmachen wollen, eine solche Erklärung unterschreiben müssen. Vielmehr schreckt sie eine solches Verfahren ab und verhindert ihr Engagement im jeweiligen Projekt. Der Verlust von Ehrenamtlichen wird dazu führen, dass demokratisches Engagement vor Ort geschwächt oder gänzlich verhindert wird. Dies schafft insbesondere in ländlichen Gebieten Räume und verlassene Infrastruktur für demokratiefeindliche Personen und Gruppierungen.

Der KJRS ist vom Finanzamt Dresden als gemeinnützig anerkannt und anerkannter landesweiter freier Träger der Jugendhilfe in Sachsen.
Mitglieder: Adventjugend in Sachsen, Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. (Fachorganisation), Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Sachsen e.V., Landesjugend Sachsen, Bläserjugend im Sächsischen Blasmusikverband e.V., BUNDjugend Sachsen, Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V. (Fachorganisation), CVJM-Landesverband Sachsen e.V., Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen e.V., Jugendrotkreuz, DGB-Jugend Sachsen, djo- Deutsche Jugend in Europa Landesverband Sachsen e.V., Evangelische Jugend Sachsen, Evangelisch-methodistische Kirche - Kinder- und Jugendwerk Ost, Gemeindejugendwerk Sachsen, Johanniter-Jugend Sachsen, Jugend der DLRG Landesverband Sachsen, Jugend des Deutschen Alpenvereins, Landesgeschäftsstelle Sachsen e.V., Jugendfeuerwehr Sachsen, Jugendring Plauen e.V., Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V., Jugendverband Roter Baum Sachsen, Jugendring Westsachsen e.V., KINDERVEREINIGUNG Sachsen e.V., Kinder- u. Jugendring Landkreis Leipzig e.V., Kreisjugendring Meißen e.V., Kreisjugendring Mittelsachsen e.V., Kreisjugendring Erzgebirge e.V., LAG Mädchen und junge Frauen (Fachorganisation), LAGS Landesarbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend im Freistaat Sachsen, Naturfreundjugend Sachsen, Naturschutzjugend Sachsen, Ring deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände AG Sachsen e.V., Sächsische Landjugend e.V., SJD-Die Falken Landesverband Sachsen, Sächsischer Jugendverband EC (SJV-EC), Stadtjugendring Dresden e.V., Stadtjugendring Leipzig e.V., THW-Jugend, Vogtlandkreisjugendring e.V., Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden, (Stand: 09/2010)
Der KJRS ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe - AGJ, des Deutschen Bundesjugendring e.V. - DBJR, und der Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. - AJS
Bankverbindung: Bank für Kirche und Diakonie, Kto.-Nr. 16 10 830 028, BLZ 350 601 90, Steuernummer 201/140/04686

Welche Rechtsfolgen ergeben sich aus der Unterzeichnung der Erklärung?

Es herrscht völlige Unklarheit über die Rechtsfolgen der Unterzeichnung der Erklärung für den Fall, dass z. B. junge Engagierte durch öffentliche Stellen verdächtigt werden, einer bestimmten politischen Gruppierung oder Spektrum anzugehören. Darüber hinaus sind weitere rechtliche Fragen wie z. B. die saubere Definition der Adressaten der Partnererklärung oder die Wirkung der Abgabe der Erklärung für Mitarbeiter und Mitglieder nicht abschließend geklärt. So z. B. haben eine Reihe seiner Mitglieder so, wie der Kinder- und Jugendring selbst, ausschließlich juristische Mitglieder. Wie wirkt die Unterzeichnung einer solchen Erklärung in diesen Fällen? Gefragt nach Verbleib und weiterer Verwendung der Erklärungen stehen Zuwendungsempfänger ohne Antwort vor Partnern und eigenem Ehrenamt.

Dies alles birgt ein erhebliches finanzielles Risiko für den Zuwendungsempfänger und wird in der Zukunft freie Träger davon abhalten, ihre Arbeit fortzusetzen oder neue Projekte zu entwickeln.

Welche Auswirkungen ergeben sich aus der Unterzeichnung der Erklärung für die praktische Arbeit?

Wir haben erhebliche Bedenken hinsichtlich der praktischen Wirkung der Erklärung. Entsprechend dem „Hinweisblatt zur Anwendung der Demokratieerklärung“ dient sie der Sensibilisierung, dem Erzeugen einer entsprechenden Aufmerksamkeit, der Stärkung der Verpflichtung der geförderten Träger, eigene Verantwortung zu übernehmen, dass demokratiefeindliche Gruppierungen nicht von Landesmitteln profitieren. Letzteres sicherzustellen scheint uns jedoch einzig und allein Aufgabe staatlicher Stellen. Darüber hinaus ist mehr als zweifelhaft, ob durch die Abgabe einer solchen Erklärung diese Zielstellung tatsächlich erreicht werden können. Gelebte und praktizierte Demokratie kann auf Bekenntnisse verzichten und findet für Probleme und Schwierigkeiten praktikable Lösungen. Die derzeitige Erklärung scheint lediglich dazu geeignet, Misstrauen zwischen Projektpartnern zu schüren und den Wettbewerb um Fördermittel nicht auf der Grundlage des besten Konzepts, sondern der Unterzeichnung einer Erklärung zu entscheiden.

Wurden die Folgen der Erklärung für eine flächendeckende Demokratietarbeit insbesondere in ländlichen Räumen bedacht?

Es steht aus unserer Sicht zu befürchten, dass gerade in den demografisch kritischen ländlichen Gebieten eine Reihe von Trägern die Unterzeichnung der Erklärung aus genannten Gründen verweigern und damit finanzielle Mittel, aber eben auch besetzte und betreute Räume aufgeben werden, die hier nur allzu gern von demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Strukturen aufgegriffen und im eigenen Sinne entwickelt werden. Das kann und darf nicht Nebenprodukt einer solchen Erklärung sein.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen und seine Mitglieder kritisieren Bekenntnisse in der Art der Demokratieerklärung. **Sie sind der falsche Weg, denn sie setzen nicht auf Überzeugung und inneren Anspruch, sondern auf einen Formalismus.** An die Stelle solcher Erklärungen gehören ein vertrauensvoller und von Partnerschaft geprägter Umgang im Ringen um Demokratie und Toleranz. Das intendierte Misstrauen und die Sorge sollten dem Wissen um das Vorhandensein einer leistungsfähigen und verlässlichen Trägerlandschaft weichen, die sich aus ihren eigenen Werten heraus demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Entwicklungen entgegenstellen wird, auch ohne Demokratieerklärung.

Der KJRS ist vom Finanzamt Dresden als gemeinnützig anerkannt und anerkannter landesweiter freier Träger der Jugendhilfe in Sachsen.
Mitglieder: Adventjugend in Sachsen, Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. (Fachorganisation), Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Sachsen e.V., Landesjugend Sachsen, Bläserjugend im Sächsischen Blasmusikverband e.V., BUNDjugend Sachsen, Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V. (Fachorganisation), CVJM-Landesverband Sachsen e.V., Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen e.V., Jugendrotkreuz, DGB-Jugend Sachsen, djo- Deutsche Jugend in Europa Landesverband Sachsen e.V., Evangelische Jugend Sachsen, Evangelisch-methodistische Kirche - Kinder- und Jugendwerk Ost, Gemeindejugendwerk Sachsen, Johanniter-Jugend Sachsen, Jugend der DLRG Landesverband Sachsen, Jugend des Deutschen Alpenvereins, Landesgeschäftsstelle Sachsen e.V., Jugendfeuerwehr Sachsen, Jugendring Plauen e.V., Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V., Jugendverband Roter Baum Sachsen, Jugendring Westsachsen e.V., KINDERVEREINIGUNG Sachsen e.V., Kinder- u. Jugendring Landkreis Leipzig e.V., Kreisjugendring Meißen e.V., Kreisjugendring Mittelsachsen e.V., Kreisjugendring Erzgebirge e.V., LAG Mädchen und Junge Frauen (Fachorganisation), LAGS Landesarbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend im Freistaat Sachsen, Naturfreundjugend Sachsen, Naturschutzjugend Sachsen, Ring deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände AG Sachsen e.V., Sächsische Landjugend e.V., SJD-Die Falken Landesverband Sachsen, Sächsischer Jugendverband EC (SJV-EC), Stadtjugendring Dresden e.V., Stadtjugendring Leipzig e.V., THW-Jugend, Vogtlandkreisjugendring e.V., Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden, (Stand: 09/2010)
Der KJRS ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe - AGJ, des Deutschen Bundesjugendring e.V. - DBJR, und der Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. - AJS
Bankverbindung: Bank für Kirche und Diakonie, Kto.-Nr. 16 10 830 028, BLZ 350 601 90, Steuernummer 201/140/04686